Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS),
Bern

marc.wegmueller@vtg.admin.ch

Liestal, 17. November 2026

Vernehmlassung betreffend Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Wir befürworten die vorgesehenen Änderungen im Militärgesetz grundsätzlich. Allerdings ist die Initiierung einer Selbstorganisation zum jetzigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Die Entwicklung verlangt vielmehr nach klaren Verantwortlichkeiten, stabilen Führungsstrukturen und einer möglichst hohen Handlungs- und Reaktionsfähigkeit. Es besteht das Risiko, dass während einer mehrjährigen Übergangsphase organisatorische Unsicherheiten entstehen, Entscheidungswege verlängert werden und Ressourcen von den Kernaufgaben der Armee abgezogen werden.

Bitte beachten Sie dazu unsere folgenden Anmerkungen:

- Die neue Armeeordnung darf nicht zu einer inhaltlichen oder zeitlichen Verzögerung bei etwaigen Gesuchen der Kantone führen, wobei insbesondere die Vergrösserung des Kommandos Ausbildung und die angedachte Zuweisung von Verbänden an die Einsatzdivisionen das Potenzial von Friktionen beinhalten.
- Zudem ist unklar, was die Reduktion von 4 Territorialdivisionen auf 3 Einsatzdivisionen für die Kantone mit sich bringt, ohne deren Aufträge zu kennen. In diesem Sinne ist insbesondere klarzustellen, ob die Anzahl der Kantonalen Territorialverbindungsstäbe bestehen bleibt.

Im Weiteren schliessen wir uns der Musterstellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 27. Oktober 2026 an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

– Beilage: Musterstellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 27. Oktober 2026

RK MZF | CG MPS | CG MPP | CG MPP
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr
Conférence gouvernementale des affaires militaires, de la protection civile et des sapeurs-pompiers
Conferenza governativa per gli affari militari, la protezione civile e i pompieri
Conferenza guvernativa per ils affars militars, la protecziun civila ed ils pompiers

Musterstellungnahme

Herrn Bundesrat
Martin Pfister, Chef VBS
Bundeshaus Ost, 3003 Bern
marc.wegmüller@vtg.admin.ch

27. Oktober 2026

Bundesgesetz über die Armee und Militärverwaltung MG; Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee AO - Revision 2029

Stellungnahme zum Entwurf vom 9. September 2026

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 9. September 2026 laden Sie uns ein, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung:

- Wir unterstützen grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen des Militärgesetzes (MG) und der Armeeorganisation (AO). Es muss jedoch deutlicher auf die Auswirkung dieser Änderungen auf die Kantone eingegangen werden. Insbesondere ist die Bedeutung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) und das Projekt «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt, BibK» zu thematisieren. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass die Verteidigung der Schweiz im Sinne einer «Gesamtverteidigung» als Verbundaufgabe zwischen militärischem und zivilem Bereich verstanden werden muss.

  Begründung: Aufgrund ihres geringen personellen Umfangs und der aktuell sehr lückenhaften materiellen Alimentierung kann die Armee eine glaubwürdige Verteidigung der Schweiz im Kriegsfall im Sinne einer «umfassenden Sicherheit» nur mehr bedingt sicherstellen. So dürfte allein der Schutz der grossen Zahl an kritischen Infrastrukturen (KI) die Armee weitgehend überfordern. Darüber hinaus wäre zu begrüssen, wenn der ZMZ, inkl. Berücksichtigung von BibK, ein separates Kapitel gewidmet würde. Aufgrund der beschränkten Möglichkeiten der Armee, ist eine konsequente Zusammenarbeit mit den zivilen Partnern ein Schlüssel zum Erfolg.

  Bei einem gleichzeitig stattfindenden Kampfauftrag im Rahmen von Verteidigungsoperationen ist ein umfassender Schutz selbst der KI von nationaler Bedeutung kaum mehr realistisch. Dem ist im vorliegenden Gesetzesentwurf noch deutlicher Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sollen die finanziellen Auswirkungen der Änderungen auf die Kantone genauer beschrieben werden. Die Leitlinien des Bundesrates für die Verteidigung postulieren nämlich den Einbezug der Kantone in der Revision von Militärgesetz und Armeeorganisation.

- Wir begrüssen die Erweiterung der obligatorischen Ausbildungsdienste im Ausland auf Miliz-Angehörige, gibt jedoch zu bedenken, dass die Kantone in diese Planungen stärker einbezogen werden müssen.

GENERALSEKRETARIAT RK MZF
Haus der Kantone | Speichergasse 6 | 3011 Bern
Telefon 031 320 16 26 | www.rkmzf.ch

Begründung: Die militärische Ausbildung muss sich an den aktuellen Herausforderungen stetig anpassen und wird daher immer komplexer. Dazu benötigt es angepasste Ausbildungsverfahren. Die Ausbildung im Ausland führt zu einer erhöhten Interoperabilität der Schweizer Armee und ist zu befürworten. Bei der Planung sind die kantonalen Militärbehörden und die Arbeitgeber künftig stärker einzubinden, da diese die Hauptlast der administrativen Aufwände bei Absenzen von Milizangehörigen und bei Dienstverschiebungsgesuchen tragen.

- Wir äussern grosse Bedenken bezüglich der Anpassung der Führungsstruktur der Armee. Der Wechsel weg von vier Territorialdivisionen hin zu drei Einsatzdivisionen sowie der künftige Verzicht auf deren Alimentierung mit unterstellten, eigenen Truppenkörpern schwächt die Armee, anstatt sie weiter zu stabilisieren. Diese Schwächung soll ausgerechnet im Jahr 2029 erfolgen und damit zu einem Zeitpunkt, in dem von einer Zuspitzung der Bedrohungslage ausgegangen werden muss.

  Begründung: Mit den heutigen vier Territorialdivisionen kann eine zonengebundene Verteidigung sichergestellt werden, die Regionalität ist gewährleistet und dank der eigenen Verbände ist zum einen der Aufwuchs eigener Kader gesichert und zum andern eine Grundausstattung im Hinblick auf Verteidigungsoperationen erstellt, die regelmässig trainieren und auftragsbezogen erweitert werden kann. Weltweit sind Streitkräfte vergleichbar aufgestellt, nicht nur die US-amerikanischen, die britischen oder jene Israels – nirgends finden sich taktische Verbände ohne eigene Truppen. Das heutige Setup ist optimal, um in vier Zonen verteidigen zu können.

  Mit einer Abkehr vom heute gültigen System und einem Wechsel hin zu drei Einsatzdivisionen ohne eigene Verbände können die Truppenkörper nur noch alle drei Jahre in einem einsatzbezogenen Umfeld trainieren. Die Alimentierung der Stäbe wird faktisch verunmöglicht. Nicht zuletzt wird die Zusammenarbeit zumindest der «Division Nord/Ost» bzw. der «Deutschschweizer Division» mit den Kantonen bzw. mit zivilen Stellen aller Stufen zumindest erheblich anspruchsvoller. Die heutigen, eingespielten Strukturen werden ohne Not aufgegeben zugunsten eines zentralisierten Systems, das viele Fragen offenlässt.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Anliegen verbleiben wir mit freundlichen Grüssen